ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB / FAA

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Telefon: +43 1 718 72 97 | Fax: +43 1 718 72 97 - 17
www.aeroclub.at | faa@aeroclub.at

Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz
ZVR Zahl: 770691831

Antrag auf Ausstellung eines Fallschirmspringerscheines

Personalien des Antragstellers

Titel	Vorname	Nachname	
geboren am	in	Staatsbürgerschaft	
Anschrift	Straße, Hausnummer		
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort
Email		Telefon (tagsüber)	

Für KFZ-Lenkerberechtigungsbesitzer:

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, dass gegen mich kein Verfahren zur Entziehung der KFZ-Lenkerberechti -gung anhängig war oder ist.
Wenn ein Verfahren anhängig war oder ist, bitte den Zeitraum des Verfahrens angeben.

Ich bin derzeit im Besitz des Führerscheins: ☐ ja ☐ nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers

Für minderjährige Antragsteller

Als gesetzlicher Vertreter gebe ich,	
geboren am:	wohnhaft in:
hiermit meine Zustimmung zu diesem Ansuchen.	
Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name	Vorname
geboren am	

Erklärung der Zivilluftfahrerschule

Die Identität des Antragstellers und seine unter Punkt I gemachten Angaben wurden überprüft. Der Antragsteller wurde nach den gültigen Vorschriften ausgebildet. Er erfüllt alle fachlichen Voraussetzungen, die zur Ausstellung eines Fallschirmspringerscheines gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind.

Ort/Datum	Unterschrift des Ausbildungsleiters	Stempel der Zivilluftfahrerschule

Gutachten der Fallschirmsprunglehrer

Aufgrund der Ergebnisse der theoretischen Prüfung vom

und der praktischen Prüfung vom

ist die fachliche Befähigung des Antragstellers zur Ausstellung eines Fallschirmspringerscheines (Grundberechtigung) gegeben.

1. Prüfer Name	FS-Nummer	Unterschrift

2. Prüfer Name	FS-Nummer	Unterschrift

Dem Antrag sind beizulegen:

Reisepass - Kopie

Gebühren: 1x TP1b der Gebührenordnung des ÖAeC/FAA idgF.
feste Gebühren gemäß Gebührengesetz (GebG) + Porto

Information: Die gemäß Gebührengesetz und Gebührenordnung des Österreichischen Aero-Clubs vorgeschriebenen Beträge werden nachträglich in Rechnung gestellt.